

Besprechung/Compte rendu

HANSJÖRG KLEY/HARALD GUNDLACH

Kommentar zum EPÜ 2000

mfh-Verlag Limited, Hirschberg 2007, www.mfh-verlag.de, ■■ Seiten, EUR 139.–, ISBN 978-3-9812141-0-9

Die Autoren haben mit dem Werk eine sehr praxis- und prüfungstaugliche, mit Erläuterungen und Kommentaren versehene Aufbereitung des EPÜ 2000 geschaffen. Obwohl das Werk unter der Bezeichnung «Kommentar» geführt wird, ist es nicht mit einem Gesetzeskommentar im herkömmlichen Sinne vergleichbar, vielmehr bietet es eine gute und solide Grundlage für die tägliche Arbeit mit dem EPÜ 2000.

Das Werk von KLEY/GUNDLACH enthält in einer übersichtlichen Weise den vollständigen Wortlaut der Artikel und der zugehörigen Regeln der Ausführungsordnung des EPÜ 2000. Die Artikel sind in aufsteigender Reihenfolge aufgenommen und es schliessen sich an jeden Artikel direkt die zugehörigen Regeln an. Die Seiten weisen jeweils zwei Spalten auf, wobei die Artikel in der linken Spalte zu finden sind. In der rechten Spalte sind unmittelbar auf Höhe eines Artikels die notwendigen Querverweise zu anderen Artikeln, zu den relevanten Regeln, der Gebührenordnung und den Prüfungsrichtlinien aufgelistet. An diesen Block schliessen sich die zugehörigen Regeln im Wortlaut (jeweils eingerahmt) sowie Verweise auf die Durchführungsvorschriften an, wobei auch die Durchführungsvorschriften auszugsweise zitiert sind. Abgerundet werden die Ausführungen zum jeweiligen Artikel mit einer Auflistung der zugehörigen relevanten Rechtsprechung. Dabei zitieren die Autoren nicht immer den Entscheidungswortlaut, geben aber den Inhalt sinngemäss richtig wieder.

Durch diese Rechtsprechungshinweise ist man schnell darüber informiert, was gängige Praxis des EPA ist. Entscheidungen, die mehrere Rechtsfragen behandeln, werden mehrfach jeweils bei den passenden Artikeln aufgeführt, wobei der für den jeweiligen Artikel relevante Teil der Entscheidung aufgeführt ist. Etwas gewöhnungsbedürftig ist die gemäss espace legal CD verwendete Zitierweise der Entscheidungen, bei der jeweils zuerst das Jahr und dann die Nummer der Entscheidung aufgeführt ist, was der Verwendung des Kommentars aber keinesfalls abträglich ist.

Die gewählte Gliederung erlaubt ein effizientes Auffinden von vollständigen Regelungsketten innerhalb des EPÜ 2000 ohne viel Blättern.

Besonders hilfreich für das Verständnis sind auch grafische Darstellungen und kurze Beispiele, insbesondere bei der Berechnung von Fälligkeiten von Jahresgebühren und der Fristberechnung. Ferner gibt es zu vielen Artikeln einen sich vom restlichen Text abhebenden grauen Kasten «Beachte», in dem auf Besonderheiten bezüglich Regelungen, Rechtsfolgen oder Praxis des EPA speziell hingewiesen wird.

Neben den erläuterten Artikeln und Regeln des EPÜ 2000 enthält die derzeit verfügbare Lieferung des Kommentars auch die in der gleichen Art und Weise aufbereitete Gebührenordnung inklusive der ab 1. April 2008 geltenden Fassung. In weiteren Registern der Loseblatt-Sammlung sind Mitteilungen der

Präsidentin, Formblätter, sowie aus Sicht der Autoren interessante Bescheide/Entscheidungen und A- und B-Schriften enthalten bzw. für die nächste Nachlieferung (2. Nachlieferung) geplant.

In der Praxis eignet sich der Kommentar besonders als Nachschlagewerk, wenn zu einem Artikel des EPÜ möglichst schnell und in der Übersicht die vom EPA angewandte Praxis und die relevante Rechtsprechung aufgefunden werden soll. Durch den Aufbau ist ein systematisches Kennenlernen und Vertiefen des EPÜ möglich, sodass sich der Kommentar speziell auch für die Vorbereitung auf die Europäische Eignungsprüfung und als Arbeitsgrundlage während dieser Prüfung eignet. Wer den Kommentar von KLEY/GUNDLACH für die Europäische Eignungsprüfung verwendet hat, dem wird er sicherlich auch in der praktischen Arbeit wieder von grossem Nutzen sein.

Ein weiterer Vorteil des Kommentars ist die bereits erwähnte Loseblatt-Sammlung. Durch die geplanten zwei Nachlieferungen pro Jahr wird dieses Werk in Zukunft eine der am aktuellsten kommentierten Aufbereitungen des EPÜ 2000 sein, wobei sowohl Änderungen am Gesetzestext als auch aktuelle Rechtsprechung sehr zeitnah oder sogar vorab (wie bei der ab 1. April 2008 geltenden GebO) einfließen können.

*Patentanwalt Dr. sc. techn.
Steffen Frischknecht, München*